

Monetäre Armut in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE
BEDINGUNGEN

12/2004

Autoren
Ian Dennis,
Anna-Catherine Guio

Inhalt

Gemeinsame Indikatoren für die soziale Eingliederung	1
Vergleichbarkeit der Indikatoren zwischen EU-15, den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern	1
Anteil der von Armut bedrohten Bevölkerung	2
Armut - ein relativer Begriff	2
Ausmaß der Armut	3
Häufigkeit der Armutsgefährdung nach individuellen Merkmalen	4
Ungleichheit der Einkommensverteilung	5
Umverteilungseffekt der Sozialtransfers	5
Auswirkungen der Äquivalenzskala	6



Gemeinsame Indikatoren für die soziale Eingliederung

Auf dem Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 nahmen die europäischen Staats- und Regierungschefs ein erstes Paket von 18 gemeinsamen statistischen Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung an. Für die Methode der offenen Koordinierung zur Überwachung des Fortschritts der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen geeignete Indikatoren eine zentrale Rolle. Die Europäische Kommission hat im Übrigen in ihrem Synthesebericht für den Frühjahrsgipfel 2003 eine Auswahl der 18 in Laeken vereinbarten Indikatoren als Strukturindikatoren verwendet, wodurch eine vollständige Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Prozessen sichergestellt wurde.

Um die Mehrdimensionalität des Phänomens soziale Ausgrenzung zu verdeutlichen, umfassen die Indikatoren vier wichtige Aspekte: monetäre Armut, Beschäftigung, Gesundheit und Bildung. Die vorliegende Ausgabe von ‚Statistik kurz gefasst‘ gibt einen Überblick über die monetären Aspekte der Armut, die auf der Basis nationaler statistischer Quellen für die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer berechnet wurden. Seit dem Europäischen Rat von Laeken hat die Untergruppe ‚Indikatoren‘ des EU-Sozialschutzausschusses kontinuierlich daran gearbeitet, die ursprüngliche Liste der Indikatoren zu verfeinern und zu konsolidieren. Die überarbeitete Liste gemeinsam vereinbarter monetärer Indikatoren mit ihren Definitionen ist unter ‚Wissenswertes zur Methodik‘ zu finden. Ein entsprechender Bericht ist für die EU-Mitgliedstaaten erschienen, der den gleichen Überblick sowie weitere Informationen zum politischen Hintergrund liefert.

Vergleichbarkeit der Indikatoren zwischen EU-15, den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern

Die Berechnung der Indikatoren für die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer erfolgte so weit wie möglich nach der für die EU-15-Länder verwendeten Methodik. Insbesondere wurde großer Wert darauf gelegt, dass die Definitionen denen des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaft (ECHP), das bislang auf EU-Ebene die einzige gemeinsame Quelle für vergleichende Daten über Einkommen und Lebensbedingungen darstellt, möglichst nahe kommen.

Da es jedoch für die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer keine gemeinsame Datenquelle gibt, sind die Indikatoren für diese Länder weder untereinander noch mit den Werten von EU-15 in vollem Umfang vergleichbar.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass mit dem slowakischen statistischen Amt derzeit Gespräche über die Qualität der verwendeten Daten geführt werden. Daher sind die Indikatoren für die Slowakei als vorläufig zu betrachten.

Trotz dieser Methodikprobleme enthalten die hier vorgestellten Indikatoren wertvolle vergleichende Informationen über Armut und soziale Ausgrenzung in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern. Sie sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen statistischen Ämtern der neuen Mitgliedstaaten und der Bewerberländer mit Eurostat.

Für alle Indikatoren der vorliegenden Publikation wurde ein Mittelwert NMS 10 berechnet, der ein gewogener Durchschnitt der nationalen Ergebnisse für die 10 neuen Mitgliedstaaten ist, wobei jedes Land mit einem Gewicht versehen wurde, das seiner Gesamtbevölkerung entspricht.

Auch für die drei Bewerberländer (Rumänien, Bulgarien und Türkei) werden Ergebnisse zusammen mit ihrem gewogenen Durchschnitt CC3 und den Durchschnittswerten für EU-15 und EU-25 dargestellt.

Für die meisten Länder ist 2001 das Bezugsjahr; Ausnahmen sind: Zypern (1997), Lettland und die Türkei (2002), Malta (2000), die Slowakei und die Türkei (2003)

Anteil der von Armut bedrohten Bevölkerung

Abbildung 1 zeigt den Anteil der Bevölkerung in den einzelnen Ländern, der 2001 von Armut bedroht war, d. h. Personen in Haushalten mit einem „verfügbaren Äquivalenzeinkommen“ (siehe Wissenswertes zur Methodik) von weniger als 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens. In den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern ist die Situation, was die Armutsgefährdung anbelangt, (im Durchschnitt) ähnlich wie in den EU-15-Ländern. Mit Ausnahme der Extremwerte der Tschechischen Republik (8 %), der Slowakei (21 %) und der Türkei (23 %) liegen die Werte zwischen 10 % (Ungarn) und 18 % (Estland).

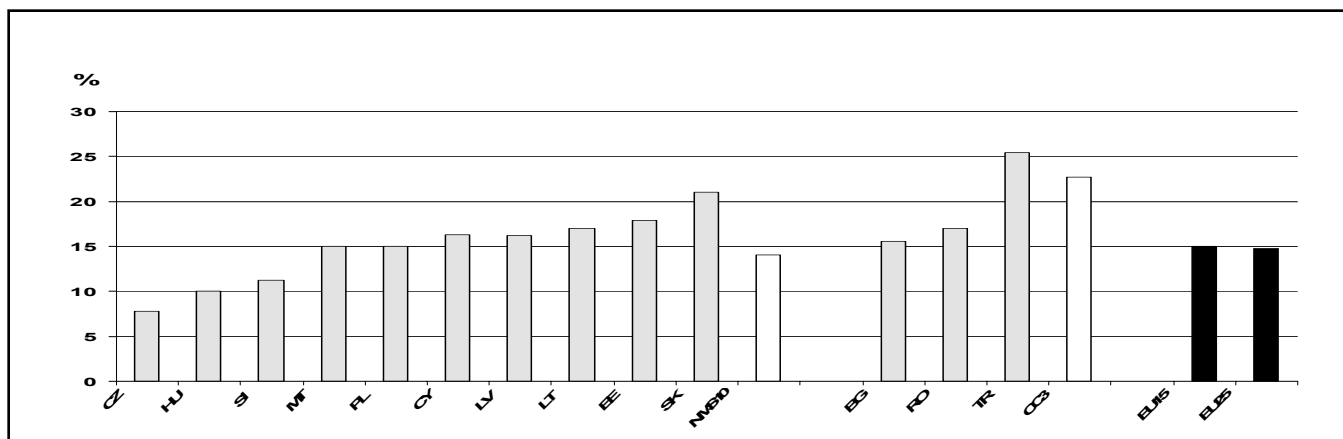


Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote, Gesamtbevölkerung, 2001

Armut - ein relativer Begriff

Die „Armutsgefährdungsschwelle“ wird für jedes Land auf 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt. Betrachtet wird deshalb nicht die absolute, sondern vielmehr die relative Armutsgefährdung, denn ein absoluter Armutsbegriff ist für die EU aus zwei Gründen weniger relevant: Zum einen besteht für Europa die wichtigste Aufgabe nicht darin, einen grundlegenden Lebensstandard zu erreichen, wie in den weniger entwickelten Regionen der Welt, sondern vielmehr darin, die gesamte Bevölkerung der Segnungen eines Wohlstands auf hohem Niveau teilhaftig werden zu lassen. Zum anderen hängt das, was als annehmbarer Mindest-Lebensstandard gilt, weitgehend vom allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsniveau ab, das zwischen den einzelnen Ländern oft erhebliche Unterschiede aufweist.

Bei dieser Methode ist allerdings Vorsicht geboten, wenn nationale Daten über Armut und soziale Ausgrenzung auf der Ebene der erweiterten Union miteinander verglichen werden. Im Allgemeinen ist die Armutsgefährdungsschwelle in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern im Vergleich zum EU-Durchschnitt sehr niedrig (siehe Abbildung 2), während die Einkommensverteilung in diesen Ländern eine relativ geringe Streuung aufweist. Das liegt mit sehr hoher

Wahrscheinlichkeit zum einen am historischen Kontext (Einkommensverteilungspolitik in den sozialistischen Planwirtschaftssystemen und unterschiedlicher Entwicklungsverlauf im Zuge der Liberalisierung), zum anderen an den Problemen bei der Erhebung von Informationen über die Schattenwirtschaft und nicht zuletzt an der Tatsache, dass extreme Einkommenswerte (sehr niedrige und sehr hohe Einkommen) in Erhebungen häufig untererfasst werden. Daraus wird deutlich, dass mehrere Indikatoren miteinander verknüpft werden müssen, damit ein korrektes Bild der Armut und der sozialen Ausgrenzung in einem bestimmten Land entstehen kann.

Die vergleichende Analyse der nationalen Schwellen verdeutlicht die unterschiedlichen Niveaus des ökonomischen Wohlstands in den einzelnen Ländern und ist insbesondere auf der Ebene der erweiterten Union von Bedeutung (wobei allerdings auch hier zu beachten ist, dass unterschiedliche Bezugsjahre die Ergebnisse beeinflussen können). Die nationalen Schwellenwerte werden für die Gesamtbevölkerung berechnet und als Äquivalenzeinkommen ausgedrückt, um Größe und Zusammensetzung der Haushalte zu berücksichtigen. Anschließend kann der nationale Schwellenwert für einen bestimmten Haushaltstyp durch Multiplikation mit der „Äquivalenzgröße“ des Haushalts von „äquivalentem“ in „inäquivalentes“ Geld umgerechnet werden. Für einen Einpersonenhaushalt wird der „äquivalente“ nationale

Schwellenwert mit 1 multipliziert. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern wird der nationale solcher Haushalts: $1,0+0,5+(2*0,3) = 2,1$ multipliziert. Abbildung 2 zeigt den jährlichen monetären Wert der Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt, ausgedrückt in Kaufkraftstandards (KKS, siehe Wissenswertes zur Methodik), für jedes Land sowie für den Durchschnitt von EU-15, EU-25, NMS10 und CC3.

Schwellenwert mit 2,1 (d. h. der Äquivalenzgröße eines In allen Bewerberländern und neuen Mitgliedstaaten ist der Unterschied zwischen der nationalen Schwelle und der EU-Schwelle (wobei letztere das gewogene Mittel der nationalen Schwellen der EU-Mitgliedstaaten ist) erheblich: Die nationalen Schwellenwerte liegen zwischen 14 % (Rumänien) und 76 % (Slowenien) bzw. 80 % (Zypern) des EU-Durchschnitts (Daten für Zypern von 1997).

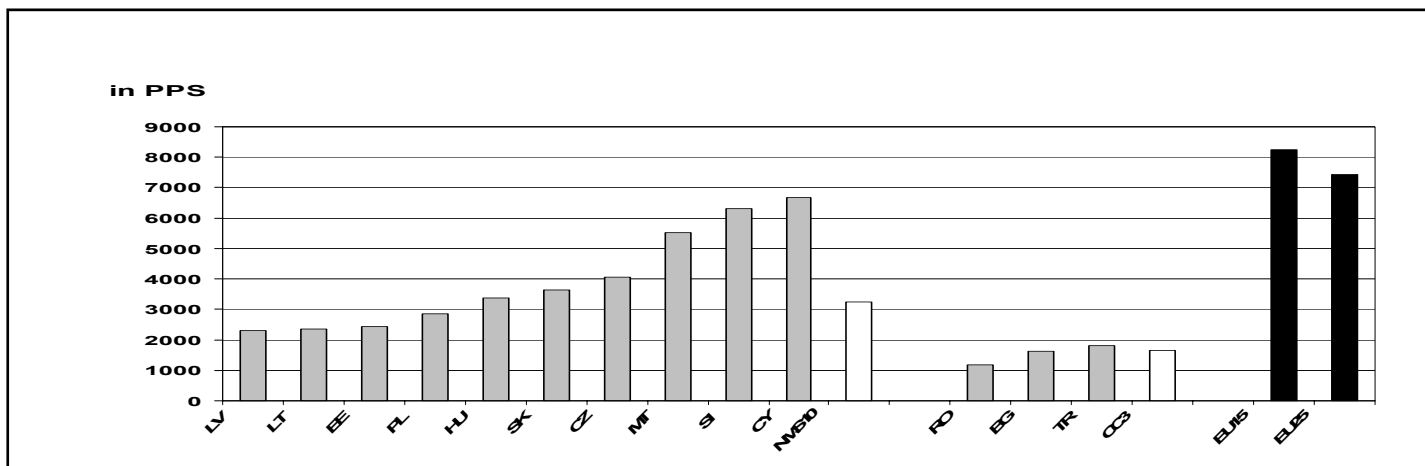


Abbildung 2: Armutsgefährdungsschwelle, Einpersonenhaushalte, 2001

Ausmaß der Armut

Dass die Schwelle bei 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt wurde, entspricht der Konvention. Gleichwohl haben statistische Erwägungen zu

dieser Wahl geführt. Um festzustellen, inwieweit die Armutsgefährdung von der Wahl der jeweiligen Schwellen abhängt, wurden in Laeken drei zusätzliche Schwellenwerte festgelegt: 40 %, 50 % und 70 % des medianen Äquivalenzeinkommens (Abbildung 3)

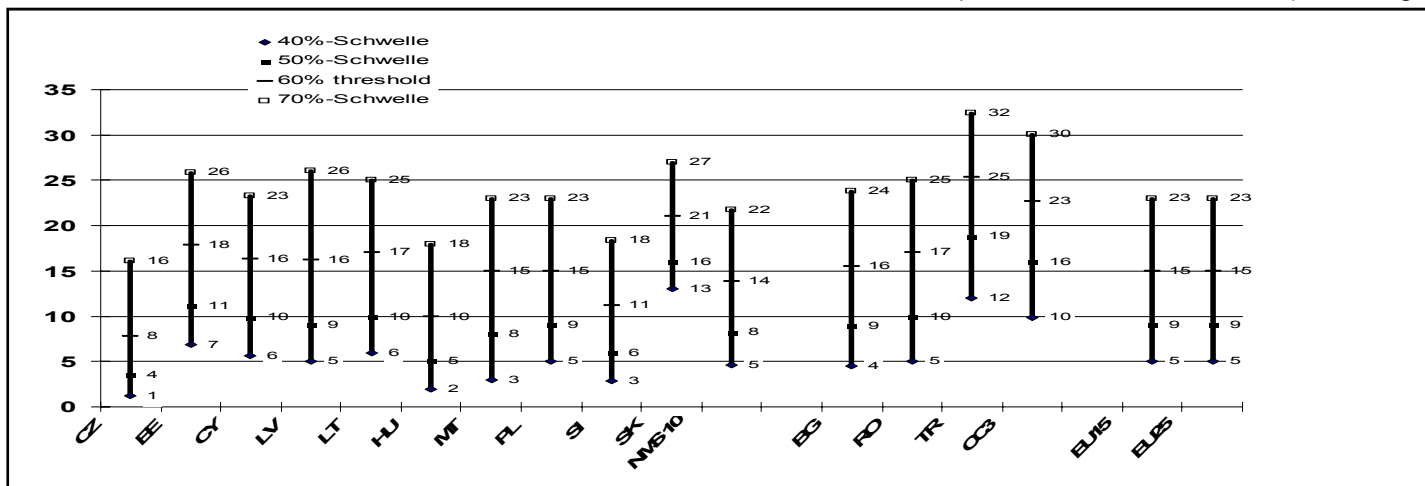


Abbildung 3: Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle, Gesamtbevölkerung, 2001

Im Durchschnitt der zehn neuen EU-Länder (NMS10) schwankte die Wahrscheinlichkeit der Armutsgefährdung 2001 zwischen 5 % und 22 %, wenn die Schwelle bei 40 % bzw. bei 70 % des Medians angesetzt wurde. Bei einer 50 %-Schwelle betrug der Wert 8 %. Auf diese Weise lassen sich erste Erkenntnisse über das Ausmaß der Armutsgefährdung gewinnen. Einer der Laeken-Indikatoren, mit dem sich genau messen lässt, wie weit unterhalb der Schwelle das Einkommen der armutsgefährdeten Personen liegt, d. h. „wie arm die Armen sind“, ist die Armutsgefährdungslücke. 2001 lag der Medianwert dieser Lücke (d. h. die Differenz zwischen der

60 %-Schwelle und dem medianen Äquivalenzeinkommen der ärmeren Bevölkerungsgruppen) auf NMS-Ebene bei 21 % der Schwelle. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Armutsgefährdeten verfügte über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 79 % der Armutsgefährdungsschwelle (d. h. unter $79\% * 60\% = 47,4\%$ des medianen Äquivalenzeinkommens). Größer war die Lücke in der Slowakei, in Estland und Zypern. Von den Bewerberländern war die Armutsgefährdungslücke in Rumänien und Bulgarien nahe am EU-Mittelwert, in der Türkei dagegen höher als im Durchschnitt von NMS10 und EU (Abbildung 4).

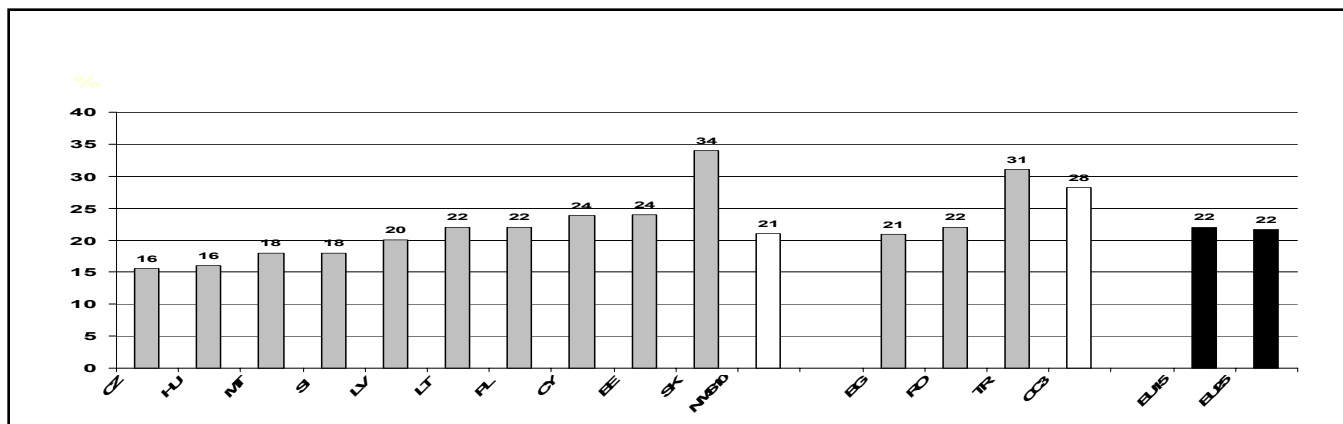


Abbildung 4: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke, Gesamtbevölkerung, 2001

Häufigkeit der Armutsgefährdung nach individuellen Merkmalen

Die Untersuchung der in Laeken vereinbarten detaillierten Aufschlüsselungen gibt Hinweise auf die Größenordnung des Armutsrisikos unterschiedlicher Teilpopulationen. Abbildung 5 zeigt verschiedene Aufschlüsselungen für den Durchschnitt von NMS10 (zusätzliche Aufschlüsselungen nach Geschlecht stehen auf der New Cronos-Website von Eurostat, Themenkreis 3, Bereich ILC zur Verfügung bzw. sind auf Anfrage bei den Autoren erhältlich. Außer im Fall von Einpersonenhaushalten sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Armutsgefährdung mit Vorsicht zu interpretieren, denn sie gehen von der Voraussetzung aus, dass das Einkommen innerhalb des Haushalts gleichmäßig aufgeteilt wird).

Auf der Ebene des Durchschnitts von NMS10 sind die am stärksten gefährdeten Gruppen: Kinder bis zu 15 Jahren (1,4mal die Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung), junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren (1,2), Erwerbslose (2,6), allein stehende Männer (1,3), allein erziehende Eltern (1,6), Familien mit mehr als 3 Kindern (2) und Mieter (1,2).

Diese Beobachtung trifft auf alle neuen Mitgliedstaaten zu, mit Ausnahme von Zypern sowie in geringerem

Umfang von Malta und Slowenien, wo die Alterskurve in entgegengesetzter Richtung verläuft: Hier sind die Jüngsten besser gestellt als die Gesamtbevölkerung, während die Älteren stärker von Armut bedroht sind (in Zypern beispielsweise ist die Armutsgefährdung älterer Menschen 3,5mal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung). Dies ist vergleichbar mit der Situation von EU-15.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung, vor allem nach Alter oder Besitzverhältnissen, dadurch beeinträchtigt werden kann, dass unterstellte Mieten, also die Geldbeträge, die man an Miete spart, wenn man in einem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung lebt, nicht in die zur Berechnung der Einkommensarmutsquoten verwendeten Datenquellen einfließen. Das kann leicht zur Unterbewertung des Lebensstandards in Haushalten älterer Menschen führen, die im Allgemeinen häufiger in ihren eigenen vier Wänden wohnen als Haushalte jüngerer Menschen. All dies wirkt sich auch auf Vergleiche der Gesamtarmutsgefährdung zwischen den einzelnen Ländern aus, solange der Anteil der Personen mit Wohneigentum an der Gesamtzahl der armutsgefährdeten Personen von Land zu Land sehr unterschiedlich ist.

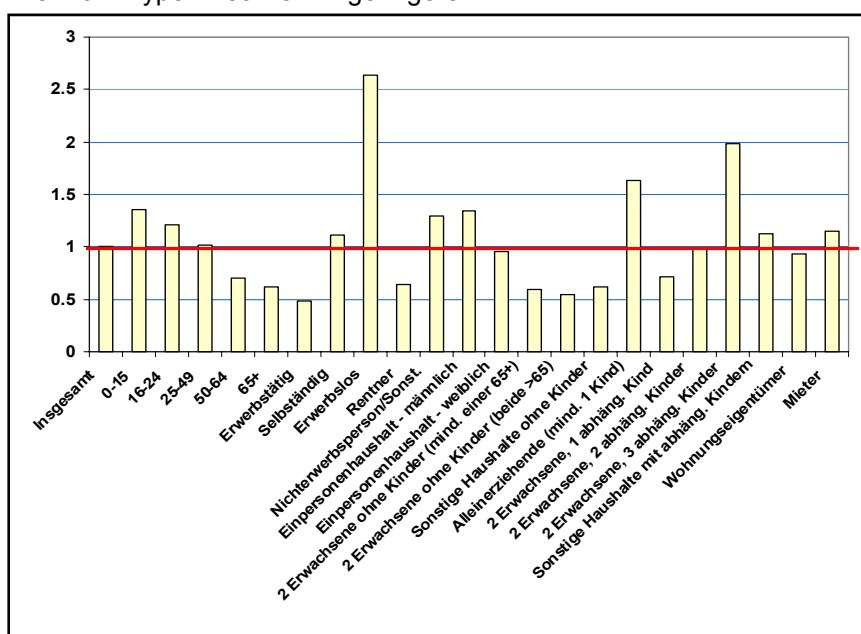


Abbildung 5: Aufschlüsselungen der Armutsgefährdung, ausgedrückt in % der Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung, 2001

Ungleichheit der Einkommensverteilung

Alle bisher vorgestellten Indikatoren haben sich, was die Einkommensverteilung angeht, auf den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung bezogen. Doch auch ein Blick auf die Gesamtverteilung des Einkommens kann aufschlussreich sein. Solch ein Vergleich lässt sich anhand der Quote S80/S20 durchführen. Mit dieser Quote wird für jedes Land das gesamte Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen) mit dem des untersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem

geringsten Äquivalenzeinkommen) verglichen.

Während das S80/S20-Verhältnis lediglich Veränderungen im obersten und im untersten Quintil anzeigt, lässt sich mit dem Gini-Koeffizienten die gesamte Einkommensverteilung nachvollziehen. Bei vollkommener Gleichheit (d. h. wenn jeder das gleiche Einkommen hätte) wäre der Gini-Koeffizient 0 %; bezöge dagegen eine einzige Person das gesamte nationale Einkommen, läge er bei 100 %.

Die Reihenfolge der nationalen Gini-Koeffizienten und der S80/S20-Quoten ist sehr ähnlich (siehe Abbildung 6).

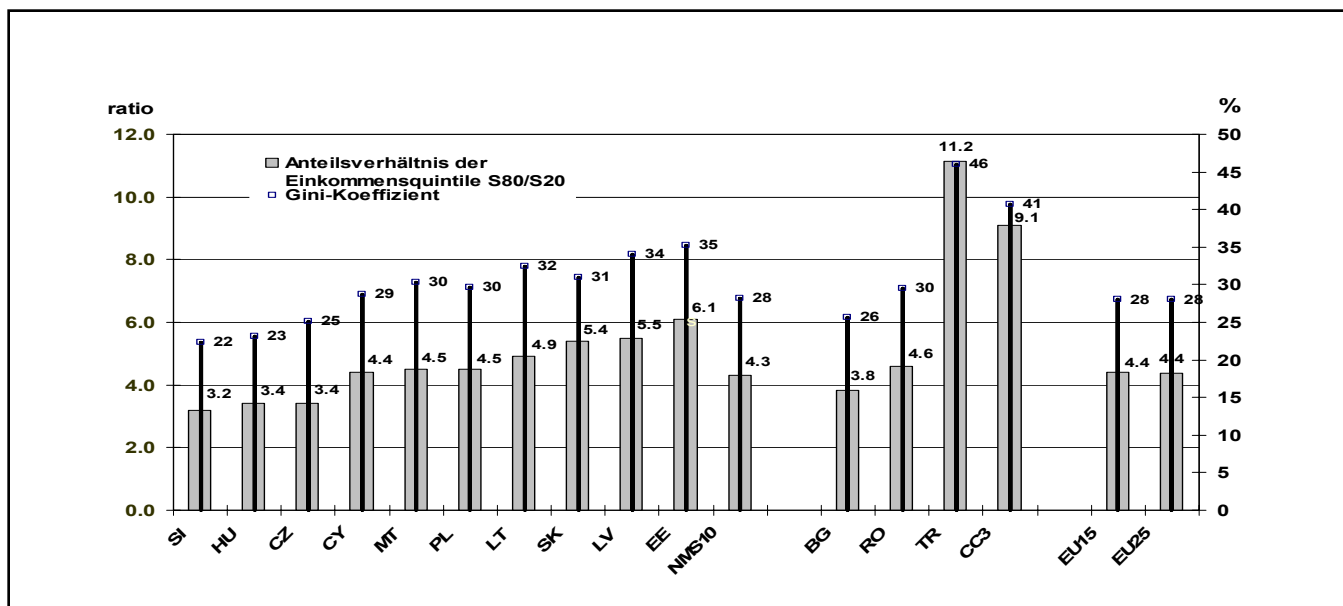


Abbildung 6: Anteilsverhältnis der Einkommensquintile S80/S20 und Gini-Koeffizient, Gesamtbevölkerung, 2001

Aufgrund der relativ geringen Streuung der Einkommensverteilung ist die S80/S20-Quote bzw. der Gini-Koeffizient in den meisten neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern mit dem Durchschnitt von EU-15 vergleichbar oder liegt sogar darunter. Für das Jahr 2001 lag die S80/S20-Quote der zehn neuen Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, bei 4,3 – das bedeutet, das Einkommen im obersten Quintil war 4,3mal so hoch wie das der einkommensschwächsten Gruppe (unterstes Quintil). Das Spektrum der Werte reichte von 3,2 (Slowenien) bis zu 6,1 (Estland). Der mittlere Gini-Koeffizient für die NMS lag bei 28 %, die einzelstaatlichen Werte reichten von 22 % (Slowenien) bis 35 % (Estland). Von den Bewerberländern hatte die Türkei (S80/S20-Quote: 11,2, Gini-Koeffizient: 46 %) die mit Abstand ungleichmäßigste Einkommensverteilung.

Mittel, mit denen diese erreicht werden. Das ergibt sich schon aus dem Charakter der Methode der offenen Koordinierung, bei der sich die Mitgliedstaaten auf Ziele einigen, ihnen jedoch die Wahl der Maßnahmen, mit denen diese Ziele umgesetzt werden sollen, freisteht. Ein Indikator, der als Gradmesser politischer Maßnahmen dient, ist außerdem wenig hilfreich, wenn keine Möglichkeit besteht zu erfahren, ob die Maßnahme ihr Ziel auch erreicht. In gewissem Maße eine Ausnahme von dieser Regel bildet der Indikator „Armutgefährdungsquote vor Sozialtransfers“, der im Vergleich zu der Gefährdungsquote nach Sozialtransfers eher als „Inputindikator“ denn als „Outputindikator“ gelten kann (d. h. er soll messen, inwieweit nationale Sozialtransfers dazu beitragen, die Armutgefährdung zu verringern).

Umverteilungseffekt der Sozialtransfers

Ein wichtiger methodischer Grundsatz bei der Auswahl der gemeinsam vereinbarten Indikatoren lautet, dass sie soziale Folgewirkungen messen müssen und nicht die

Vergleich man die Standardquote der Armutgefährdung mit der hypothetischen Situation, dass überhaupt keine Sozialtransfers vorgenommen werden, so zeigt sich, dass diesen Transfers eine wichtige Umverteilungswirkung zukommt. In Abbildung 7 ist der Vergleich der verschiedenen

Armutsgefährdungsquoten vor und nach Sozialtransfers für alle Mitgliedstaaten und die Bewerberländer im Jahr 2001 zu sehen. Diese Quoten wurden in jedem Land mit der gleichen Schwelle berechnet, und zwar mit der 60 %-Schwelle auf der Basis des gesamten Haushaltseinkommens, d. h. einschließlich aller Sozialtransfers.

Eine Analyse der Sozialtransfers würde natürlich den Rahmen dieses Beitrags sprengen, doch Abbildung 7 zeigt, dass bei Wegfall sämtlicher Sozialtransfers die durchschnittliche Armutsgefährdung der neuen Mitgliedstaaten erheblich höher wäre, als sie tatsächlich ist (44 % statt 14 %). Für EU-15 insgesamt würde der Wert dieses Indikators von 15 % auf 39 % steigen.

Man kann argumentieren, dass die Hauptrolle der Alters- (und Hinterbliebenen-) Renten nicht in einer Einkommensumverteilung zwischen einzelnen

Personen besteht, sondern vielmehr in einer Umverteilung während der verschiedenen Lebensabschnitte eines Menschen. Wenn man also Renten als Primäreinkommen und nicht als Sozialtransfers ansieht, liegt die Armutsgefährdungsquote ohne alle anderen Sozialtransfers bei 26 % für NMS10 (zum Vergleich: 24 % für die EU). In Zypern ist die Armutsgefährdungsquote vor allen Sozialtransfers sehr gering. Während die Quote nach allen Sozialtransfers dort einen mit der EU vergleichbaren Wert aufweist, ist sie vor Sozialtransfers wesentlich geringer als in der EU. Das gleiche Muster zeigt sich in der Türkei, auch wenn dort die Armutsgefährdungsquote erheblich höher ist. In den anderen Bewerberländern und den neuen Mitgliedstaaten führen die Sozialtransfers zu einer deutlichen Senkung des Niveaus der Armutsgefährdung.

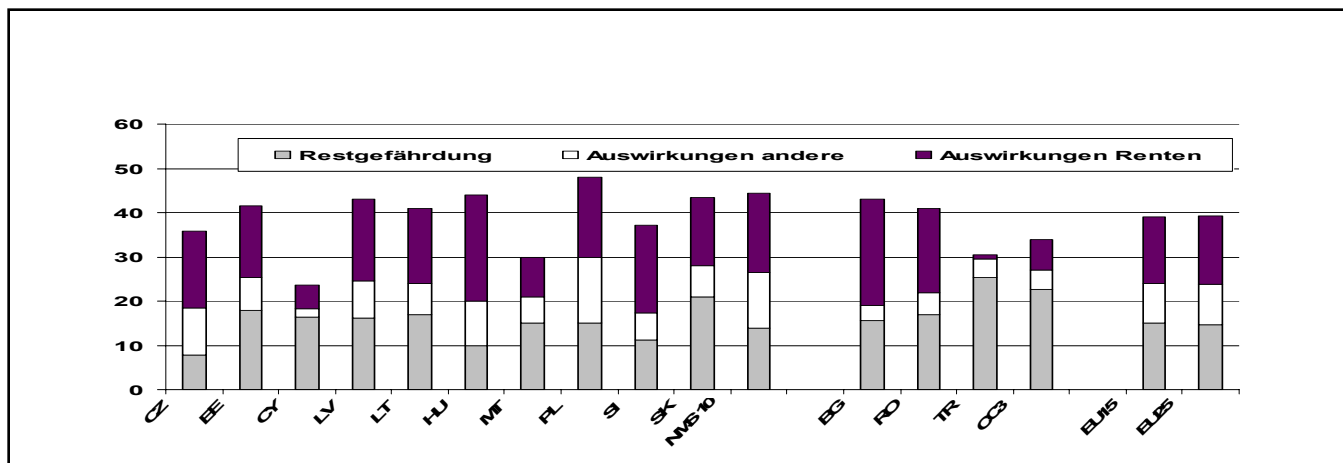


Abbildung 7: Auswirkungen der Sozialtransfers auf die Armutsgefährdungsquote, Gesamtbevölkerung, 2001

Auswirkungen der Äquivalenzskala

In den bisher vorgestellten Indikatoren wurde das Haushaltseinkommen mit Hilfe der so genannten „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“ in Äquivalenzeinkommen umgerechnet. Nach dieser Skala erhält der erste Erwachsene den Gewichtungsfaktor 1,0, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren erhalten den Faktor 0,3. Das sich ergebende Äquivalenzeinkommen wird jedem Haushaltsmitglied zugewiesen, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt.

Auf EU-Ebene hat die modifizierte OECD-Skala die ursprüngliche OECD-Skala, die in der Vergangenheit

verwendet wurde und als Oxford-Skala bekannt war, abgelöst. Nach der ursprünglichen OECD-Skala erhielt der erste Erwachsene ein Gewicht von 1,0, alle weiteren Erwachsenen 0,7 und Kinder 0,5. Die Änderung der Skala wurde in erster Linie durch den rückläufigen Anteil der Nahrungsmittelausgaben am Budget der Haushalte erforderlich. Der steigende Anteil anderer Ausgaben am Gesamtkonsum brachte mehr Größenvorteile mit sich (d. h. die Nahrungsmittelausgaben nehmen proportional stärker zu als beispielsweise die Wohnkosten, wenn die Zahl der Personen in einem Haushalt ansteigt). Die Entscheidung wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten getroffen, 1998 auf politischer Ebene formell für gültig erklärt und 2001 in Laeken bestätigt.

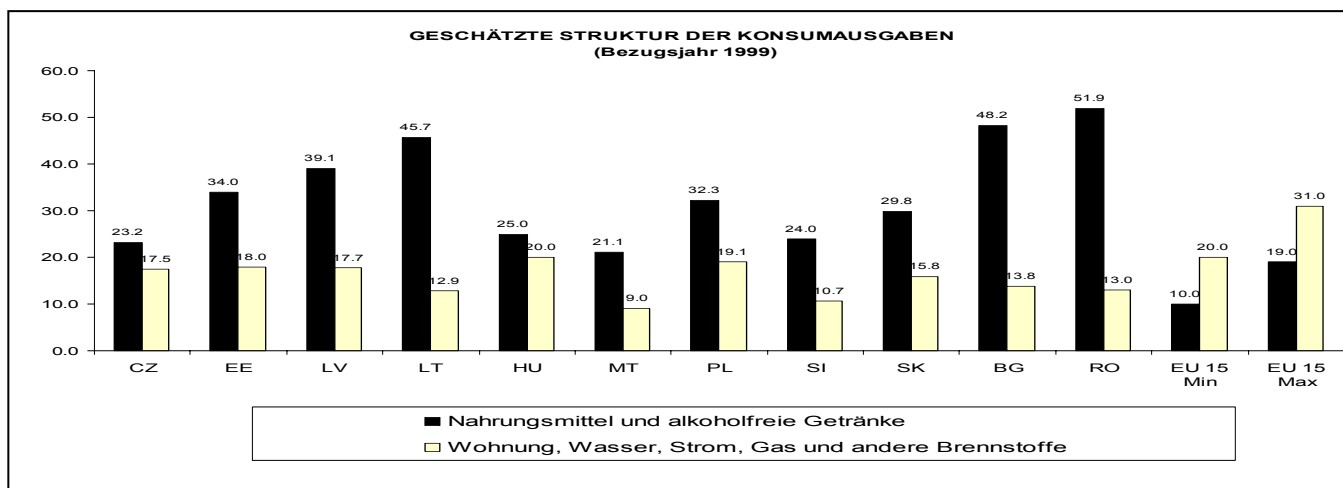


Abbildung 8: Anteil der Nahrungsmittelausgaben und der Wohnkosten an den Gesamtkonsumausgaben, Gesamtbevölkerung, 1999

Mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten stellt sich die Frage, ob die Unterschiede in der Verbrauchsstruktur zwischen den Mitgliedstaaten von EU-15 einerseits und den neuen Mitgliedstaaten bzw. den Bewerberländern andererseits (siehe Abbildung 8, aus der deutliche Unterschiede zwischen den beiden Ländergruppen ersichtlich sind, was den auf Nahrungsmittel und auf Wohnkosten entfallenden Anteil an den Gesamtausgaben betrifft) sich wesentlich auf die Genauigkeit der Schlussfolgerungen auswirken, die auf der Grundlage der derzeitigen Methode der

Äquivalenzgewichtung gezogen werden können.

Um festzustellen, wie sich die jeweils verwendete Äquivalenzskala auswirkt, wurden die Laeken-Indikatoren anhand beider Skalen (der ursprünglichen und der modifizierten OECD-Skala) berechnet. Dabei ergab sich im Wesentlichen, dass der Wert der Indikatoren für die Gesamtbevölkerung durch die Wahl der Skala nur in sehr geringem Maße (und nicht immer in die gleiche Richtung) beeinflusst wird; dies gilt sowohl für die Armutsgefährdung als auch für die Ungleichheit (siehe Abbildungen 9 und 10)

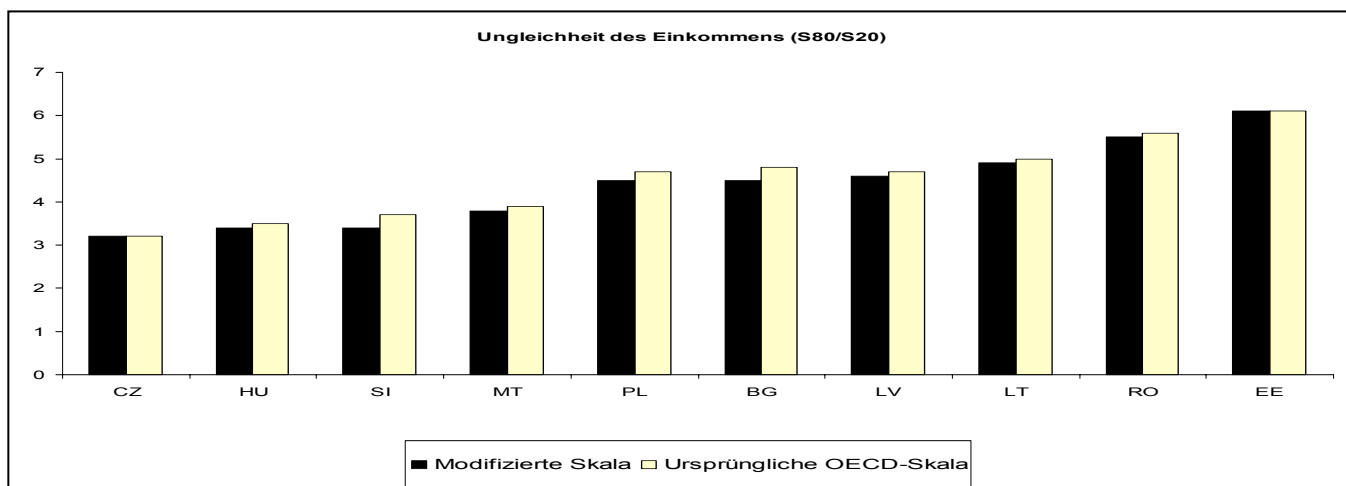


Abbildung 9: Armutsgefährdungsquote, modifizierte und ursprüngliche OECD-Skala, Gesamtbevölkerung, 2001

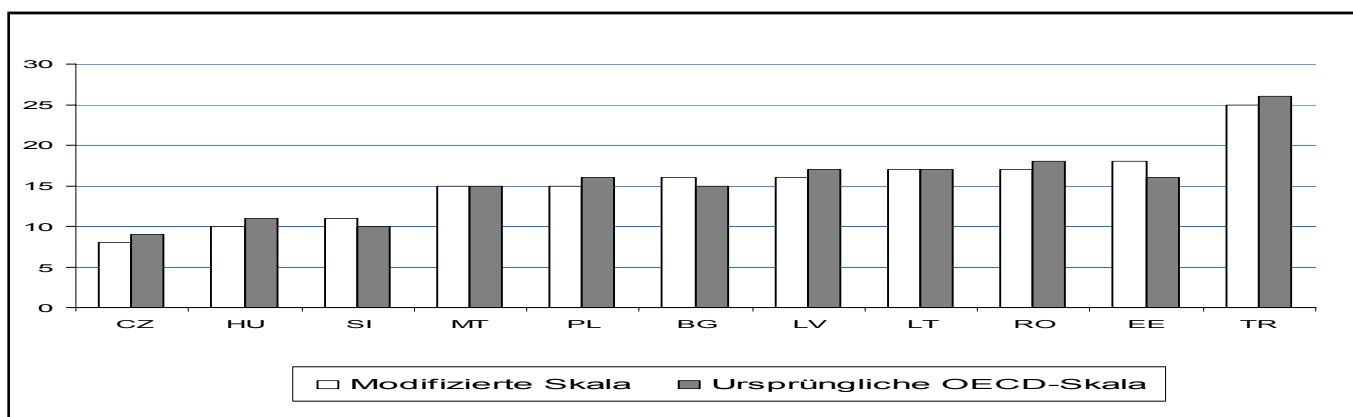


Abbildung 10: Anteilsverhältnis der Einkommensquintile S80/S20, modifizierte und ursprüngliche OECD-Skala, Gesamtbevölkerung, 2001

Sichtbare Auswirkungen hat die Wahl der Äquivalenzskala für die Messung der Armut indessen dann, wenn auch demografische Merkmale berücksichtigt werden. Wie aufgrund des Aufbaus der Äquivalenzskala zu erwarten, kommt ihr Einfluss auf die

Armutsgefährdungsquoten am deutlichsten in der Analyse nach dem Alter der Personen und dem Haushaltstyp (siehe Abbildungen 11 und 12) zum Ausdruck.

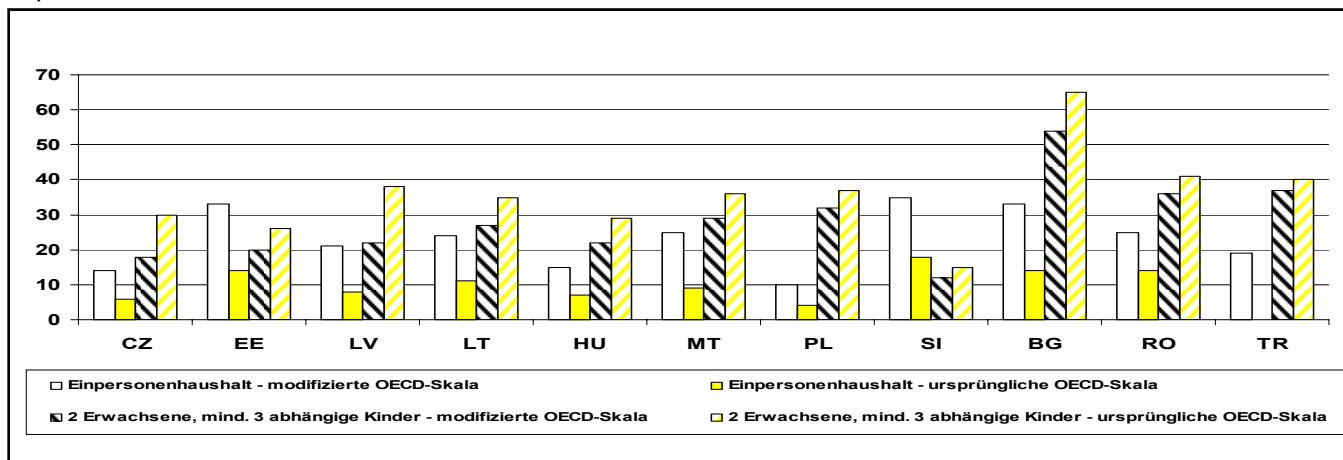


Abbildung 11: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp, modifizierte und ursprüngliche OECD-Skala, Gesamtbevölkerung, 2001

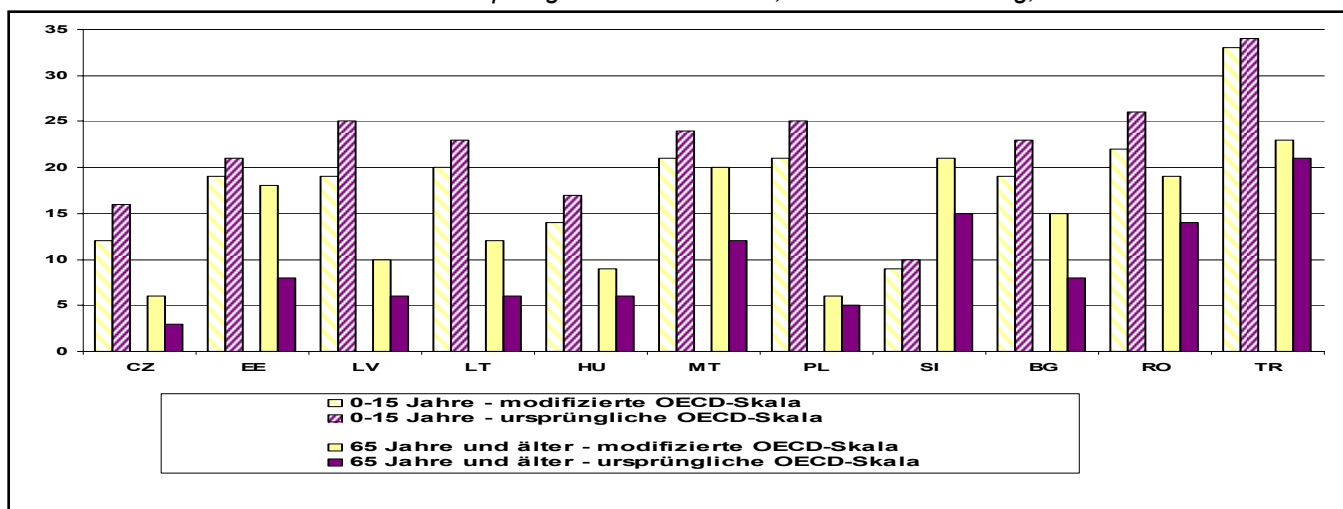


Abbildung 12: Armutsgefährdungsquote nach Alter, modifizierte und ursprüngliche OECD-Skala, Gesamtbevölkerung, 2001

Am auffallendsten ist der Unterschied bei Einpersonenhaushalten und Großfamilien. Verwendet man die modifizierte OECD-Skala, sind die Armutsgefährdungsquoten für Einpersonenhaushalte durchweg doppelt so hoch wie bei Verwendung der ursprünglichen Skala (zwischen 1,8mal so hoch in Rumänien und 2,8mal so hoch in Malta). Bei Eltern mit mindestens 3 Kindern ist die Häufigkeit der Armutsgefährdung bei Zugrundelegung der ursprünglichen OECD-Skala weitaus höher (zwischen rund 1,1mal so hoch in Slowenien und 1,7mal so hoch in Litauen). Durch die Zuordnung eines größeren Gewichts für Kinder in der ursprünglichen Skala wird die Armutsgefährdungsquote für Kinder von 0-15 Jahren rund 1,1 bis 1,3mal so hoch wie mit der modifizierten Skala, während sich umgekehrt die Armutsquoten älterer Menschen ab 65 Jahren bei Verwendung der ursprünglichen Skala verringern. Dadurch ergibt sich

auch für die Teilpopulation der Rentner eine Verringerung der Armutsgefährdungsquoten.

Zu einer Einigung über die für alle Länder der erweiterten EU am besten geeignete Äquivalenzskala zu gelangen, wird keine leichte Aufgabe sein in Anbetracht der unterschiedlichen Auswirkungen, die diese Wahl in den einzelnen Ländern haben kann - weniger im Hinblick auf das Niveau als vielmehr die Zusammensetzung der Armut. Angesichts der 1998 und 2001 getroffenen Entscheidungen (siehe weiter oben) ist denkbar, dass die Länder an der derzeitigen Vereinbarung festhalten und jeweils bei Bedarf die Auswirkungen der Verwendung unterschiedlicher Skalen (einschließlich ihrer eigenen nationalen Skalen) aufzeigen wollen. Für spezifische, eingehendere Untersuchungen könnte sich die Verwendung der geeignetsten Skala auch automatisch aus den jeweils zweckmäßigsten nationalen Daten ergeben.

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Die vorliegende Veröffentlichung befasst sich mit den in Laeken vereinbarten Indikatoren der monetären Armut (siehe Definitionen in nachfolgender Tabelle) in den neuen Mitgliedstaaten und den Bewerberländern. Die in diesem Bericht vorgestellten Indikatoren beziehen sich nur auf die Gesamtbevölkerung und, soweit möglich, auf das Jahr 2001. Die vollständigen nach Laeken-Kategorien aufgeschlüsselten Datenreihen (Alter und Geschlecht, Erwerbsstatus, Haushaltstyp und Besitzverhältnisse) können auf der New-Cronos-Website von Eurostat, Themenkreis 3, Bereich ILC, eingesehen werden.

Definitionen der überarbeiteten Liste gemeinsam vereinbarter Indikatoren

Indikator	Definition
Armutsgefährdungsquote	Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens. Das mediane Äquivalenzeinkommen ist definiert als verfügbares Gesamteinkommen des Haushalts dividiert durch seine „Äquivalenzgröße“ (um Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu berücksichtigen) und wird jedem Haushaltsmitglied zugewiesen. Aufschlüsselungen werden nach Alter und Geschlecht, Haushaltstyp, Erwerbsintensität, häufigstem Erwerbsstatus und Besitzverhältnissen vorgenommen.
Armutsgefährdungsschwelle (illustrative Werte)	Der Wert der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens) in KKS, Euro und Landeswährung am Beispiel zweier Haushaltstypen: - Einpersonenhaushalt - Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.
Einkommensquintilverhältnis (S80/S20)	Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % einkommensstärksten Personen eines Landes (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % einkommensschwächsten Personen (unterstes Quintil). Unter Einkommen ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu verstehen.
Quote der dauerhaften Armutsgefährdung	Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre.
Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke	Differenz zwischen dem medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle und der Schwelle selbst, ausgedrückt in Prozent der Armutsgefährdungsschwelle.
Verteilung um die Armutsgefährdungsschwelle	Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter 40 %, 50 % bzw. 70 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens.
Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle	Im Jahr t der Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle im Jahr t-3, bereinigt um die Inflation dieser drei Jahre.
Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers	Relative Armutsgefährdungsquote, wobei das Äquivalenzeinkommen wie folgt berechnet wird: - ohne alle Sozialtransfers - einschließlich Alters- und Hinterbliebenenrenten und ohne alle anderen Sozialtransfers - einschließlich aller Sozialtransfers (= Indikator 1). Für alle drei Statistiken wird die gleiche Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) verwendet.
Gini-Koeffizient	Zusammenfassendes Maß des kumulierten Anteils des von den kumulierten Prozentzahlen der Personen bezogenen Äquivalenzeinkommens. Sein Wert reicht von 0 % (völlige Gleichheit) bis zu 100 % (völlige Ungleichheit).
Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (50 % des medianen Äquivalenzeinkommens)	Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter 50 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre.
Armutsgefährdung im Niedriglohnbereich	Personen, die nach der Definition des häufigsten Erwerbsstatus (Indikator 1) als erwerbstätig (Lohn- und Gehaltsempfänger oder Selbständige) klassifiziert und von Armut bedroht sind. Dieser Indikator muss nach persönlichen Merkmalen, Beschäftigungs- und Haushaltsmerkmalen analysiert werden.

Wegen der fehlenden Längsschnittdimension der zugrundeliegenden Datenquellen konnten für keines der neuen Mitgliedsländer und der Bewerberländer Quoten der dauerhaften Armutsgefährdung berechnet werden.

Datengrundlage

Die hier vorgestellten Zahlen stammen aus den nationalen Erhebungen der Bewerberländer und der neuen Mitgliedstaaten, die EU-Durchschnittswerte wurden der Benutzerdatenbank des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaft (ECHP), Version vom Dezember 2003 (für die 2001 durchgeführte Erhebungswelle 8), entnommen. In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Quellen angegeben.

Land	Quelle
Bulgarien	Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Household Budget Survey - HBS) 2001
Zypern	Erhebung über die Lebenshaltungskosten (Family Expenditure Survey) 1997
Tschechische Republik	Erhebung über die soziale Situation der Haushalte 2001
Estland	HBS 2001
Ungarn	HBS 2000, HBS 2001
Lettland	HBS 2002
Litauen	HBS 2001
Malta	HBS 2000
Polen	HBS 2001
Rumänien	HBS 2001
Slowakei	Mikrozensus 2003
Slowenien	HBS 2001
Türkei	Erhebung über Einkommen und Konsumausgaben der Haushalte 2002

Einkommensdefinition

Für die EU-Mitgliedstaaten wird das im ECHP gemessene verfügbare Haushaltsgesamteinkommen definiert als das gesamte monetäre Nettoeinkommen eines Haushalts und seiner Mitglieder im Einkommensbezugsjahr (d. h. im Kalenderjahr vor der Befragung), also das gesamte Einkommen aus Erwerbstätigkeit (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit) und das private Einkommen aus Anlagen und Vermögen sowie alle unmittelbar empfangenen Sozialtransfers einschließlich Altersrenten abzüglich aller Steuern und entrichteten Sozialversicherungsbeiträge. Nicht berücksichtigt werden hingegen indirekte Sozialtransfers, Zahlungen von Kreditzinsen, Transferzahlungen an andere Haushalte und unterstellte Mieten für selbst genutztes Wohnungseigentum.

Was die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer anbelangt, so sind die aus ihren nationalen Datenquellen stammenden Informationen in mehrfacher Hinsicht unterschiedlich. Um der Einkommensdefinition des ECHP möglichst nahe zu kommen, wurden die folgenden Einkommenskomponenten aus dem Haushaltsgesamteinkommen ausgeschlossen: Lotteriegewinne, Erstattungen von Versicherungsansprüchen, unregelmäßige Geschenke (eingeschlossen wurden hingegen regelmäßig von anderen Haushalten empfangene Transferleistungen), alle an andere Haushalte gezahlten Transferleistungen und Einkünfte aus Verkäufen von Vermögensgegenständen (z. B. Häuser oder Autos). Je nachdem, welche nationalen Einkommensdefinitionen in den Ländern verwendet werden, kann diese Anpassung zuweilen erhebliche Auswirkungen auf die gemeldeten Werte haben.

Desweiteren wird für die neuen Mitgliedstaaten und die Bewerberländer auch das Naturaleinkommen in das Gesamteinkommen einbezogen, da es in diesen Ländern eine substanziellere Komponente des verfügbaren Einkommens darstellt als in den EU-15-Mitgliedstaaten und sein Ausschluss zu einer erheblichen Unterbewertung der tatsächlichen Gegebenheiten führen würde. Das ‚Naturaleinkommen‘ umfasst Güter, die vom betreffenden Haushalt im Rahmen einer privaten oder beruflichen Tätigkeit hergestellt werden (z. B. Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Haushalt, in dem in der Freizeit landwirtschaftliche Produkte angebaut werden, Produkte aus Jagd- und Fischereitätigkeiten, Lagerentnahmen von Händlern usw.). Kostenfrei aus beruflicher Tätigkeit bezogene Dienstleistungen werden auch als ‚Einkommen in Form von Sachleistungen‘ klassifiziert (z. B. kostenfreier Wohnraum, Dienstfahrzeuge, Betriebskinderkrippen, kostenlose Verpflegung am Arbeitsplatz usw.). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erhebung von Informationen über Naturaleinkommen bzw. Sachleistungen mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden ist: Zum einen erfolgt die Ermittlung dieses Einkommens und die Berechnung der entsprechenden Werte nach unterschiedlichen Methoden, zum anderen schwankt die Bedeutung dieser Einkommensart zwischen den Ländern (wie auch innerhalb der einzelnen Länder).

Diese Komponenten waren nicht in das ECHP einbezogen. In Zukunft wird nur der Wert privat genutzter Dienstfahrzeuge von Anfang an in das neue Instrument EU-SILC einbezogen; andere Elemente (z. B. unterstellte Mieten und Eigenverbrauch) sollen ab 2007 obligatorisch erhoben werden.

Es muss betont werden, dass das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit immer als schwer feststellbar gilt, gleich welche Datenquelle herangezogen wird. Und schließlich ist zu bedenken, dass die Probleme bei der Erfassung von Informationen über die Schattenwirtschaft zu Verzerrungen in der mittels Erhebungen gemessenen Einkommensverteilung führen können.

Um der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Haushalte Rechnung zu tragen, wird das Einkommen je „Erwachsenenäquivalent“ angegeben. Dazu wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch seine anhand der so genannten „modifizierten OECD-Skala“ ermittelte Äquivalenzgröße geteilt. Danach erhält der erste Erwachsene den Gewichtungsfaktor 1,0, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Die sich ergebenden Werte werden jedem Haushaltsmitglied zugewiesen, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt. Die Äquivalenzgröße eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren ist somit: $1,0 + 0,5 + (2 \cdot 0,3) = 2,1$.

Bezugszeitraum

Erhebungen können unterschiedliche Einkommensbezugszeiträume (z. B. Monat, Jahr, letzte 12 Monate oder abgelaufenes Kalenderjahr) haben, die unter anderem den Wert der Indikatoren und ihre Vergleichbarkeit zwischen den Ländern beeinflussen können. Auch innerhalb eines Landes ist die Einkommensvariable zweier Teilstichproben möglicherweise nicht gänzlich vergleichbar, wenn die Erhebung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr durchgeführt wird (z. B. bei kontinuierlichen Erhebungen mit dem laufenden Zeitraum als Bezugszeitraum für die Einkommensangaben). In diesem Fall kann es zu einer Verzerrung der Einkommensverteilung (und der daraus ermittelten Armutsgefährdung) durch saisonale Schwankungen von Einkommenskomponenten (z. B. Einkommen aus der Landwirtschaft, selbständige Beschäftigung, dreizehntes und vierzehntes Monatsgehalt) kommen.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse kann außerdem durch die Tatsache beeinträchtigt werden, dass für die meisten Länder zwar 2001 das Bezugsjahr ist, dass es jedoch wegen der periodischen Beschaffenheit der Datenquellen in einigen Ländern Ausnahmen gibt (Zypern (1997), Lettland und Türkei (2002), Malta (2000), Slowakei (2003)).

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandards (KKS)

Bei KKP handelt es sich um einen fiktiven Wechselkurs, durch den die Auswirkungen von Preisniveauunterschieden eliminiert werden. Mit 1 KKS kann man somit in jedem Land einen vergleichbaren Korb von Waren und Dienstleistungen erwerben. Zum leichteren Verständnis werden sie auf EU-Ebene skaliert.

Genauere Angaben zur Methodik der hier verwendeten monetären Laeken-Indikatoren sind auf der CIRCA-Website von Eurostat zu finden oder auf Anfrage bei den Autoren dieser Veröffentlichung erhältlich.

Weitere Informationsquellen:

➤ Datenbanken

NewCronos, Thema 3

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrgade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bib@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	Statistisches Bundesamt Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 Berlin Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Caldeón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/produser/datashop/index.html <i>Member of the MIDAS Net</i>	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr <i>Member of the MIDAS Net</i>	ISTAT Centro di informazione statistica Sede di Roma Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 Roma Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/ 07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html <i>Member of the MIDAS Net</i>
ITALIA – Milano	NEDERLAND	PORTUGAL	SUOMI/FINLAND	SVERIGE
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html <i>Member of the MIDAS Net</i>	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop - Voorburg Postbus 4000 NL-2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31) 70 337 49 00 Fax (31) 70 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: data.shop@ine.pt	Statistics Finland Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakuu 13 B, 2. Kerros, Helsinki P. (358) 9 17 34 22 21 F. (358) 9 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://tilastokeskus.fi/tup/datashop/index.html	Statistics Sweden Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46) 8 50 69 48 01 Fax (46) 8 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se URL: http://www.scb.se/templates/Eurostatdatashop.aspx Standard 22884.asp
UNITED KINGDOM	NORGE	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA	UNITED STATES OF AMERICA	
Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport South Wales NP10 8XG United Kingdom Tel. (44) 1633 81 33 69 Fax (44) 1633 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42 / 43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/biblioteket/datashop/	Statistisches Amt des Kantons Zürich Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch	Harver Analytics Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1) 212 986 93 00 Fax (1) 212 986 69 81 E-mail: euromdata@haver.com URL: http://www.haver.com/	

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Ian Dennis, Anna-Catherine Guio, Eurostat / D2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 35129, 35094, Fax (352) 4301 35979,

E-mail: Ian.Dennis@cec.eu.int, Anne-Catherine.Guio@cec.eu.int

ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709

URL: <http://publications.eu.int>

E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ÍSLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARUJA – CESHÁ REPUBLIKA – CYPRUS
EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA